

amtliche Bekanntmachung

014 K 018/20



AMTSGERICHT PADERBORN

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, den 27.10.2021, um 14:30 Uhr,
im Amtsgericht Paderborn, Am Bogen 2-4, 33098 Paderborn, 2. Etage,
Wartebereiche vor den Sälen 200, 203 und 205**

das im Grundbuch von Alfen Blatt 628 eingetragene

Grundbuchbezeichnung:

lfd.-Nr. 1 320/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Alfen, Flur 4, Flurstück 1243, Gebäude- und Freifläche, Wewersche Str. 12 zur Größe von 657 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Ein Sondernutzungsrecht ist vereinbart.

lfd.-Nr. 2 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Alfen, Flur 4, Flurstück 724, Gebäude- und Freifläche, Wewersche Straße 14 zur Größe von 4 qm

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 87 m² große Wohnung im Obergeschoss, in einem Dreifamilienwohnhaus, welches ca. 1972 in zweieinhalbgeschossiger Massivbauweise errichtet wurde und teilunterkellert ist. Die Wohnung besteht aus 2 Schlafzimmern, 1 kleinen Abstellraum, Küche, Bad und

1 Wohn- und Esszimmer mit Balkon. Der Balkon ist zur Hälfte mit Betonplatten belegt und die andere Hälfte mit Teerpappe. Ein Balkongeländer ist vorbereitet, aber die Brüstungsfelder sind nicht angebracht. Der Wohnung ist die Einzelgarage an der nördlichen Gebäudeseite zugeordnet. Das Garagentor lässt sich nicht mehr abschließen. Der Gartenbereich ist Gemeinschaftsfläche. Die Heizungsanlage muss kurz- bis mittelfristig ausgetauscht werden. Die Regenrinnen sind teilweise undicht. Die Kellerräume sind nicht unterteilt. Es gibt keine separate Ablesevorrichtungen für den Wasserverbrauch.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2020 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 86.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Paderborn, 12.05.2021

Zus. Hinweise



Amtsgeschicht Paderborn

Geschäfts-Nr.: 14 K 018/20

Zusätzliche Hinweise für die Durchführung des Zwangsversteigerungstermins:

Wegen allgemeiner Hinweise zum Umgang der NRW-Justiz mit dem Coronavirus wird auf den Inhalt der Homepage www.ag-paderborn.nrw.de des Amtsgeschichts Paderborn verwiesen.

Der Zwangsversteigerungstermin wird nach Weisung der/des Vorsitzenden unter Beachtung der am Termintag zum Schutz der vor einer Infektion geltenden Empfehlungen und Verordnungen durchgeführt. Im Falle der Anordnung einer einfachen Mund-Nase-Bedeckung kann eine solche gestellt werden, die Teilnehmer werden aber gebeten, einen vorhandenen Schutz vorsorglich mitzuführen. Sofern Abstandsregelungen zu beachten sein sollten, besteht unter Umständen ein eingeschränktes Platzangebot für Personen, die nicht zum Kreis der Verfahrensbeteiligten im Sinne des § 9 ZVG oder deren Bevollmächtigten gehören und dem Termin ohne Bietinteresse ausschließlich als Zuschauer (z.B. im Hinblick auf eine beabsichtigte Teilnahme an dem Zwangsversteigerungstermin in einem anderen Verfahren) beiwohnen möchten. Im Hinblick auf die Einlasskontrollen bei dem Betreten des Gebäudes wird ein rechtzeitiges Erscheinen empfohlen.

Für Gebote eines vom Schuldner verschiedenen Bieters ist unter Umständen eine Sicherheit für 1/10 des in der Terminbestimmung genannten und andernfalls des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Die Bankverbindung bei einer Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfängerin: Zentrale Zahlstelle Justiz

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), BIC: WELADED

IBAN: DE08 3005 0000 0001 4748 16

Verwendungszweck: AG Paderborn 14 K 018/20 Sicherheit 27.10.2021 *Name des Bieters (falls abweichend vom Kontoinhaber)*

Die Sicherheitsleistung kann außerdem erbracht werden durch

- im Inland zahlbare Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem zugelassenen Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt worden sind,

- die unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Bei nicht vorhandener Identität von Kontoinhaber und Bieter bedarf es einer im Termin vorzulegenden Zweckerklärung des Kontoinhabers.